

Auszug

aus der öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.02.2014

22.2 . Antrag der BfB / Piraten Rathausfraktion 19.08.2013 betreffend Luft- und Lärmimmissionen durch den aktuellen Verkehrsversuch sowie entsprechenden Änderungsantrag vom 25.01.2014

Vorlage: 0069/2013/An

Herr Westphal stellt das Einvernehmen des Ausschusses her, die Vorlage / den Änderungsantrag „dringlich“ zu behandeln.

Antrag sowie Änderungsantrag werden durch Herrn Ratsherr Puls ausführlich dargestellt und erläutert.

Herr Westphal lässt nach Diskussion über Antrag sowie Änderungsantrag auf der Grundlage des Änderungsantrags vom 25.01.2014 abstimmen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Änderung Pkt. 1 in

1. In den jetzigen und zukünftig durch Kraftverkehr stark belasteten Straßen sind Auswirkungen hinsichtlich der Lärm- und ggf. Luftimmissionen zu ermitteln.
2. Gleichzeitig sind Messungen zur Verkehrsfrequenz, -dichte, und weitere zweckdienliche Daten zu ermitteln, die eine sichere Beurteilung der vorhandenen und zukünftig zu erwartenden Immissionen ermöglichen.

Änderung Pkt. 3 in

3. Die Messungen sind vorzugsweise in Gebieten durchzuführen, in denen eingeschränkte Grenzwerte zulässig sind, wie z. B. Seniorenheime, Krankenhäuser und Schulen. Gleiches gilt auch für bereits durch die von der Lärmkartierung bekannten Problemstraßen.

Änderung Pkt. 4 in

4. Entsprechend den Ergebnissen sind Verbesserungsmaßnahmen in kritischen Bereichen zu veranlassen. Der erzielte Erfolg ist durch Stichprobenprüfungen nachzuweisen. Dazu bedarf es variabel einsetzbarer Messgeräte.

Änderung Pkt. 5 in

5. Dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist halbjährig ein Sachstandsbericht zu übermitteln.

Pkt. 6 neu

6. Wirtschaftliche Auswirkungen

Aus Kostengesichtsgründen sollten Schallmessungen durch die Stadt erfolgen, zumal ein schneller Standortwechsel und schnelle Resultate erzielbar wären. Die Verkehrsdichte wird ltw. schon erfasst und muss den Messorten zugeordnet werden. Anfallende Kosten für Schallmessgeräte, Software, Schulung der Mitarbeiter werden sich vermutlich unterhalb von € 50.000,-- belaufen.

Bei hohen, signifikanten Veränderungen des Verkehrsaufkommens und der Änderung von EU-Vorgaben, sind neue Betrachtungen bezüglich Luftschadstoffe durchzuführen.

Derzeit besteht gemäß der Immissionsüberwachung der Luft in SH keine dringende Notwendigkeit.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 5

Beschluss: Damit ist der Antrag angenommen.

Beglaubigt:

Angestellte